

AssCompact, 3.1.2008

## **D.A.S. Österreich: Neue StPO-Reform erfordert rasches Handeln der Betroffenen**

(ac) D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Spezialist im Rechtsschutz, empfiehlt Beschuldigten seit 1. Jänner 2008 rasch einen Verteidiger zu kontaktieren. Seit diesem Zeitpunkt ist die neue Reform der Strafprozessordnung (StPO-Reform) in Kraft getreten, in der die Aufgabenteilung zwischen Exekutive, Staatsanwalt und Gericht neu geregelt wird. Staatsanwälte erhalten mehr Vollmachten und Rechte. Rechtliche Beratung ab der ersten Einvernahme und im gesamten Ermittlungsverfahren bietet die Chance, Einfluss zu nehmen und eine Diversionsvereinbarung beziehungsweise die Einstellung des gerichtlichen Strafverfahrens zu erreichen. 2005 gab es in Österreich insgesamt 45.691 Verurteilungen, das entspricht fast 150 Verurteilungen pro Verhandlungstag. Die D.A.S. übernimmt eigenen Angaben zu Folge bereits ab der ersten Einvernahme die Kosten und stellt auch im Hauptverhandlungsverfahren durch alle Instanzen einen Rechtsanwalt und, wenn im Einzelfall notwendig, auch einen privaten Sachverständigen zur Seite.